

Rahmenbedingungen für Nachunternehmer

Für eine reibungslose Zusammenarbeit haben wir Ihnen die Rahmenbedingungen, welche wir vor Baubeginn mit den Nachunternehmern klären müssen, aufgelistet.

Vereinbarungen mit Nachunternehmer:

- Nachunternehmer-Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr
- Geheimhaltungsvereinbarung
- Einzelpreisvereinbarung im Werkvertrag, projektbezogen
- Qualifizierungsfragebogen Arbeitssicherheit
- Datenschutzerklärung

Erforderliche Vertragsunterlagen / Nachweise:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- Unbedenklichkeit / Zahlungsnachweis der Haftpflichtversicherung
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Nachweis der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen
- Nachweis Zugehörigkeit IHK oder HWK
- Eintrag in die Handwerksrolle
- Unbedenklichkeitsbescheinigung SokaBau
- Nachweis Einhaltung gesetzlicher Mindestlohn
- Zertifikate und Schulungen
- Liste der einzusetzenden Mitarbeiter mit personalspezifischen Daten
- Sozialversicherungsnachweise

Werden sie Teil eines erfolgreichen Teams!

Sie haben Fragen zu den geforderten Unterlagen?

Sprechen Sie uns gerne an:

+49 2831 134 0290
subunternehmer@emb-geldern.de